

09.04.2026

Janek Kuberzig, Manager Public Affairs | Data & Technology, +49 173 8999119, kuberzig@bvdw.org

Position zur nationalen Durchführung der KI-Verordnung (KI-VO)

1. Allgemeine Bemerkungen

Die rasante Entwicklung Künstlicher Intelligenz (KI) stellt nicht nur eine technologische Revolution dar, sondern auch eine regulatorische Herausforderung. Die europäische KI-Verordnung (EU AI Act) bildet dabei einen zentralen Rahmen, der die Balance zwischen Innovationsförderung und dem Schutz von Grundrechten, Sicherheit und Umwelt sicherstellen soll. Der nationale Entwurf des Gesetzes zur Durchführung der KI-Verordnung zielt darauf ab, diese Anforderungen auf deutscher Ebene konkret umzusetzen.

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) begrüßt, dass mit dem Kabinettsentwurf des KI-Marktüberwachungs- und Innovationsförderungsgesetzes (KI-MIG) die für die nationale Umsetzung der KI-Verordnung erforderlichen Zuständigkeiten und Verfahren konkretisiert werden und Innovationsinstrumente (u. a. KI-Reallabore, Service-/Beratungsangebote) vorgesehen sind. Gleichzeitig ist der Entwurf weiterhin von einer breit verteilten Zuständigkeitsarchitektur geprägt (Bund, Länder, sektorale Behörden). Ohne einen verbindlichen Mechanismus zur einheitlichen Anwendung und Auslegung der KI-Verordnung drohen divergierende Vollzugspraxis, Rechtsunsicherheit und zusätzlicher Aufwand – insbesondere für KMU sowie skalierende Anbieter und Betreiber von KI-Systemen.

Für den anlaufenden parlamentarischen Prozess schlägt der BVDW daher eine gezielte Nachschärfung vor: Das Koordinierungs- und Kompetenzzentrum (KoKIVO) sollte als Gremium ausgestaltet werden, in dem unter Berücksichtigung der erforderlichen Staatsferne in den unterschiedlichen Sektoren zu horizontalen Rechts- und Vollzugsfragen verbindliche, öffentlich nachvollziehbare Beschlüsse gefasst werden können, die von allen zuständigen Aufsichtsbehörden zu beachten sind. Nur so lässt sich eine bundesweit einheitliche, praxisnahe Anwendung der KI-Verordnung gewährleisten.

2. Einordnung: Regulierung im Fluss (KI-MIG & Digital Omnibus on AI)

Die Umsetzung der KI-Verordnung findet in einer Phase dynamischer Weiterentwicklung des europäischen Digitalrechts statt. Parallel läuft auf EU-Ebene der „Digital Omnibus on AI“, der zielgerichtete Anpassungen und Vereinfachungen zur praktischen Implementierung der KI-Verordnung vorsieht. In einer solchen Übergangsphase gewinnen Aufsichtsbehörden zusätzlich an Bedeutung – nicht nur als Durchsetzungsinstanzen, sondern als verlässliche Beratungs- und Orientierungspartner für Unternehmen.

Vor diesem Hintergrund hält der BVDW eine zügige Benennung und operative Befähigung der zuständigen Behörden in Deutschland für zentral. Unternehmen benötigen frühzeitig klare Ansprechpartner, konsistente Auslegungspraxis und praxistaugliche Guidance, um Compliance-Roadmaps planen und Investitionsentscheidungen treffen zu können. Ein kohärentes nationales Governance-System ist damit ein Standortfaktor – gerade dann, wenn EU-Leitlinien, Standards und Omnibus-Anpassungen noch in Arbeit sind.

3. Stärken und Potenziale des Kabinettsentwurfs

Der Kabinettsentwurf enthält mehrere Ansatzpunkte, die grundsätzlich geeignet sind, Rechtssicherheit und Innovationsfähigkeit zu stärken:

- **Mehr Orientierung durch klarere Zuständigkeiten:** Die Zuordnung von Marktüberwachungs- und Notifizierungsaufgaben auf Bundes- und Landesebene schafft erstmals eine strukturierte Ausgangsbasis für Unternehmen, um Compliance Strategien frühzeitig auszurichten.
- **Anknüpfung an bestehende Aufsichtsstrukturen:** Die Nutzung vorhandener behördlicher Expertise kann Doppelarbeit vermeiden und den Übergang in die neue KI Governance erleichtern – insbesondere dort, wo sektorale Marktüberwachung bereits etabliert ist.
- **Koordinierende Rolle der Bundesnetzagentur:** Die vorgesehene Bündelung von Fachwissen sowie die Einrichtung eines Koordinierungs- und Kompetenzzentrums (KoKIVO) zum Wissensaustausch zwischen den Behörden bieten die Chance, ein gemeinsames Verständnis zentraler Fragestellungen zu entwickeln und dieses für eine einheitlichere Anwendung nutzbar zu machen.
- **Strukturelle Verankerung von Innovationsförderung:** Positiv ist, dass der Entwurf Innovationsförderung ausdrücklich mitdenkt und konkrete Instrumente vorsieht. Insbesondere Informations- und Unterstützungsangebote sowie die Umsetzung des Reallabor-Konzept sind hier zu nennen. Damit wird der risikobasierte Ansatz der KI Verordnung nicht nur vollzogen, sondern zugleich praktisch flankiert. Dies ist ein entscheidender Faktor für KMU und Start-ups.

4. Herausforderungen und Risiken

Trotz dieser Stärken bestehen aus Sicht des BVDW weiterhin strukturelle Risiken, die im parlamentarischen Verfahren adressiert werden sollten:

- **Zersplitterung bleibt das Kernrisiko für Einheitlichkeit:** Die Zuständigkeitsverteilung über Bund, Länder und sektorale Behörden erhöht das Risiko, dass gleichgelagerte Sachverhalte unterschiedlich bewertet werden. Das betrifft besonders horizontale Abgrenzungsfragen (z. B. Einstufung, Schnittstellen zu anderen Regimen, gemeinsame Maßstäbe im Vollzug) und kann zu Rechtsunsicherheit und Mehraufwand für Unternehmen führen
- **Begrenzte Wirksamkeit reiner Koordination:** Das KoKIVO soll Expertise bündeln und auf Einheitlichkeit „hinwirken“. Wenn Koordination sich jedoch auf informellen Austausch beschränkt, ohne gemeinsame Leitlinien oder nachvollziehbare Standards hervorzubringen, bleibt das Risiko divergierender Verwaltungspraxis bestehen. Dies gilt insbesondere in einer Phase, in der europäische Leitlinien und Standards noch im Entstehen sind.
- **Ressourcen- und Effizienzfragen:** Paralleler Kompetenz- und Kapazitätsaufbau in mehreren Behörden kann zu Engpässen, unterschiedlichen Prüftiefen und längeren Verfahren führen. Für Unternehmen entstehen dadurch indirekte Kosten, selbst wenn formal keine zusätzlichen Pflichten eingeführt werden.
- **Umsetzungstiefe der Innovationsinstrumente:** Reallabore und Beratungsangebote sind politisch sinnvoll, stehen praktisch aber unter dem Vorbehalt

praxistauglicher Prozesse. Ohne transparente Zugangskriterien, Bearbeitungslogik und klare Service-Standards besteht das Risiko, dass gut gemeinte Unterstützungsangebote nicht skalieren oder zu stark von Einzelfall-Interpretationen abhängen.

5. Empfehlungen für eine politisch tragfähige Nachschärfung

Bei der Ausgestaltung der nationalen Aufsichtsstruktur sollte die besondere Dynamik von Künstlicher Intelligenz berücksichtigt werden: KI ist keine statische Technologie, sondern entwickelt sich kontinuierlich weiter – technisch wie in ihren Anwendungsfällen. Gerade deshalb ist eine einheitliche Anwendung und Auslegung der KI-Verordnung zentral, um Rechtsunsicherheit und fragmentierte Verwaltungspraxis zu vermeiden. Unterschiedliche Interpretationen durch verschiedene Aufsichtsbehörden würden laufende Innovation faktisch ausbremsen und Compliance-Aufwand unnötig erhöhen. Einheitlichkeit ist damit kein Hemmnis, sondern eine Voraussetzung für innovationsfreundliche Regulierung und skalierbare Investitionen.

Um diese Herausforderungen zu bewältigen und die Potenziale des Regierungsentwurfs auszuschöpfen, schlägt der BVDW folgende Maßnahmen vor:

5.1. Das KoKIVO als entscheidungsfähiges Kohärenz-Gremium

Um eine bundesweit einheitliche Anwendung und Auslegung der KIVerordnung sicherzustellen, sollte das KoKIVO über eine verbindliche Entscheidungsfunktion verfügen. In einem formalisierten Verfahren sollte es zu horizontalen Rechts- und Vollzugsfragen (z. B. Einstufung, Abgrenzungen, Mindestanforderungen an Verfahren, gemeinsame Prüfkriterien, Schnittstellen zu Datenschutz/Produktsicherheit/Finanzaufsicht) Beschlüsse fassen können, die für alle zuständigen Behörden verbindlich sind. Durch die bereits in §5 des vorliegenden Entwurfs angelegte Einbeziehung aller zuständigen Behörden in den Erarbeitungs- und Entscheidungsprozess bleiben die föderale und sektoralen Zuständigkeiten gewahrt. Das Verfahren muss so ausgestaltet sein, dass sich alle Marktaufsichtsbehörden aktiv einbringen können; tun sie dies nicht, müssen sie das Ergebnis dennoch akzeptieren und anwenden. Dies erhöht die Planungssicherheit für Unternehmen und schützt Behörden vor inkonsistenten Einzelentscheidungen. Wo erforderlich, muss die staatsferne der Aufsicht dabei gewährleistet bleiben – insbesondere bei Medien.

Ergänzend sollte das KoKIVO zentrale Auslegungsfragen und Verfahrensstandards gemeinsam mit allen relevanten Stakeholdern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft erarbeiten und öffentlich zugänglich machen (z. B. Leitfäden, FAQs, Kriterienkataloge). Dies stärkt Transparenz, Rechtssicherheit und Akzeptanz des Vollzugs.

5.2. Einheitliche Ansprechpartner & Standards für föderale Zuständigkeiten

Wo der Vollzug bei Ländern liegt, sollten bundesweit vergleichbare Mindeststandards für den Zugang zu den zuständigen Stellen vorgesehen werden. Einheitliche Ansprechpartner, klare Zuständigkeitsklärung, transparente Fristen und nachvollziehbare Verfahren reduzieren Reibungsverluste für Unternehmen und entlasten zugleich die Behörden. Das KoKIVO kann hierbei als Referenzrahmen für gemeinsame Standards dienen. Außerdem sollte zentral bei der BNetzA eine Übersicht zu allen zuständigen Behörden veröffentlicht und aktuell gehalten werden, inkl. Kontaktmöglichkeiten oder Verweise auf eigene Portale der Behörden. Diese kann Verbraucher*innen aber auch Unternehmen Orientierung bei der Suche nach Ansprechpartner geben.

5.3. Beratung und Innovation als Standortfaktor

In der Übergangsphase (Standards/Leitlinien/Omnibus) kommt der Beratungs- und Orientierungskomponente der Behörden besondere Bedeutung zu. Beratungsangebote und Reallabore sollten daher mit klaren Service-Level-Erwartungen, transparenten

Zugangskriterien und praxistauglichen Abläufen hinterlegt werden. Das KoKIVO sollte auch hier zusammen mit allen relevanten Stakeholdern aus der Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft an der praxisnahen Umsetzung der Instrumente arbeiten und diese fortlaufen evaluieren. Dafür sollte die in §5 4. vorgesehene Einbeziehung der externen Stakeholder stärker institutionalisiert werden. Dies würde zum Konzept einer lernenden Regulierung beitragen und die Akzeptanz der Regulierung in allen Bereichen der Gesellschaft erhöhen.

6. Schlussbemerkung

Der BVDW unterstützt das Ziel einer innovationsfreundlichen und zugleich wirksamen Umsetzung der KI-Verordnung. Für den parlamentarischen Prozess regen wir eine fokussierte Nachschärfung der Governance an: verbindliche Kohärenz über KoKIVO, standardisierte Schnittstellen sowie eine starke Beratungsfunktion der zuständigen Stellen. Gern stehen wir für Rückfragen und Austausch zur Verfügung.

Über den BVDW

Der Bundesverband Digitale Wirtschaft (BVDW) e.V. ist die Interessenvertretung für in Deutschland ansässige Unternehmen, die digitale Geschäftsmodelle betreiben oder deren Wertschöpfung auf dem Einsatz digitaler Technologien beruht. Die Grundlage dafür ist die intelligente Verbindung von Daten und Kreativität bei gleichzeitig maßgeblicher Orientierung an ethischen Prinzipien. Mit seinen über 600 Mitgliedsunternehmen – von großen und kleinen Digitalunternehmen über Agenturen bis hin zu Publishern – vertritt der Verband die Belange der digitalen Wirtschaft gegenüber Politik und Gesellschaft. Sein Netzwerk von Expertinnen und Experten liefert mit Zahlen, Daten und Fakten Orientierung zu einem zentralen Zukunftsfeld.